



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Bandbeschichtungsanlage BBA 4

vom 16.09.2020

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100,
47166 Duisburg

am Standort: Aherhammer, 57223 Kreuztal-Ferndorf

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Behandlung von Oberflächen von Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Beschichten, Kaschieren, Kleben, Lackieren und Reinigen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 kg oder mehr je Stunde oder von 200 Tonnen oder mehr je Jahr (Bandlackieranlage BBA 3)-“ (Nr. 5.1.1.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.7 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 27.07.2020

Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 26 Personenstunden

Gesamtaufwand: 37,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz,

Beteiligte Behörde: Dezernate AwSV, Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Immissionsschutz, Lärm, Luft, AwSV, Industrieabwasser u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Anzeigen nach §§ 67 und 15 Abs. 1 BImSchG, Messberichte, AwSV-Prüfberichte, Abfallbilanz 2018

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.